

## Vorlage an den Kreisausschuss

**Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe in der  
Haushaltsstelle 40200.71100**

Eingang: 21.05.2010

KA 121 - 9/10

TOP-Nr.: 3

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 40200.71100 Erstattungen an das Land (Wertmarken) in Höhe von 36.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 40200.65510 – Ärztliche Befundberichte – in Höhe von 16.000,00 € sowie in der Haushaltsstelle 43610.67710 – Erstattungen an private Unternehmen (Unterkunftskosten) – in Höhe von 20.000,00 €.

### II. Begründung:

Für die Jahre 2008 und 2009 sah das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz entsprechend dem Art. 14 § 1 Abs. 1 i. V. m. § 6 eine Verrechnung der erzielten Einnahmen mit den Pauschalen für Personal-, Sach- und Raumkosten vor. Diese Regelung war auf oben genannte Haushaltsjahre begrenzt. Darüber hinaus soll ab dem Jahr 2010 (vgl. Art. 14 § 1 Abs. 2 ThürHHBeglG 2008/2009) die Erstattung der angemessenen Kosten im Rahmen der Auftragskostenpauschale gemäß § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) erfolgen.


Mit Schreiben vom 25.03.2010 teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit, dass die Einnahmen aus dem Erlös der Wertmarken zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen ab dem Jahr 2010 quartalsweise an das Land abzuführen sind.

Auf Grund dieser neuen Verfahrensweise und der grundsätzlich bestehenden Zahlungsverpflichtung ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Die Mittel in Höhe von 16.000,00 € können aus der Haushaltsstelle 40200.65510 – Ärztliche Befundberichte - bereitgestellt werden, da hinsichtlich der bisher ausgezahlten Befundberichte (Stand 12.05.2010) und der Hochrechnung für die verbleibenden Monate eine höhere Ausgabe nicht zu erwarten ist.

Auf Grund einer Vertragsänderung werden die Ausgaben in der Haushaltsstelle 43610.67710 – Erstattungen an private Unternehmen (Unterkunftskosten) – nicht mehr in voller Höhe benötigt, so dass ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung gestellt werden kann.

  
Krebs  
Landrat

  
Döring  
Kreisbeigeordnete